42-641-04-02-06-09-B270

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Herstellen eines Verbindungsgerinnes zwischen zwei Teichen auf dem Grundstück FlNr. 3696, Gem. Zeholfing, durch die Fischergilde Zeholfing

Aktenvermerk

Die Fischergilde Zeholfing plant zur Aufwertung von Flora und Fauna die Erstellung eines Verbindungsgerinnes zwischen zwei Teichen auf dem Grundstück FlNr. 3696, Gem. Zeholfing.

Für das Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen (Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG).

Die Prüfung in der ersten Stufe hat gezeigt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG).

Dingolfing, den 26.08.2024

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid